

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1855**

35 (2.5.1855)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 35.

Mittwoch, den 2. Mai

1855.

Nr. 9928. Die Wiederbesetzung des Kaminfegereidienstes in dem Amtsbezirk Gernsbach betr.

Durch den Tod des Kaminfegermeisters Carl Krieger zu Gernsbach ist der Kaminfegereidienst des Amtsbezirks Gernsbach in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich binnen 4 Wochen unter Vorlage der erforderlichen Nachweise über Befähigung und Verhalten durch das ihnen vorgesezte Amt bei diesseitiger Stelle zu melden.

Carlsruhe, den 24. April 1855.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Eccard.

Nach erfolgter Niederlegung der Verwaltung des adeligen Damenstifts zu Pforzheim durch Steuerperäquator Kallenbach wurde dieselbe mit höchstlandesherrlicher Ermächtigung vom 1. d. M. an, dem Großh. Domänenverwalter Dr. Rau daselbst übertragen, welches mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß dieser in fürsorglicher Weise auch die Verrechnung der Waisenparticular-Casse und der Dr. Lamprecht'schen Familien-Stipendienstiftung übernommen hat.

Carlsruhe, den 13. April 1855.

Großh. evang. Oberkirchenrath.
B. B. v. D.
Ullmann.

vd. Alfelix.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[1] Nr. 10,186. Jakob Jung von Königsbach, welcher im Jahr 1852 heimlich ausgewandert ist, hat sich hierüber binnen 6 Wochen bei Vermeidung des Verlusts des Staatsbürgerrechts und der gesetzlichen Vermögensbuße dahier zu verantworten.

Durlach, den 27. April 1855.

Großh. Oberamt.
Spangenberg.

Nr. 12,482. (Erkenntniß.) Da Carl Okenfuß von Bohlbach der amtlichen Aufforderung vom 16. v. M., Nr. 8472, keine Folge geleistet, so wird derselbe wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit seines Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und der Abzug von 3% von seinem exportirenden Vermögen zu Gunsten der Staatscasse erkannt.

Offenburg, den 25. April 1855.

Großh. Oberamt.
v. Faber.

Nr. 13,705. Jakob Klingler von Zehenheim hat sich im Jahr 1846 ohne Erlaubniß von Hause entfernt und sich wahrscheinlich nach Ame-

rika begeben. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten hier zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt und des Staats- und Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Lahr, den 27. April 1855.

Großh. Oberamt.
K. Wielandt.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

[1] Nr. 3939. (Erbyorladung.) Michael Lauer und Georg Lauer von Oberweiler, Ersterer seit 5 Jahren unbekannt wo abwesend und Letzterer im Jahr 1854 nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres am 11. Februar 1855 zu Basel mit Tod abgegangenen Bruders, des Webers Friedrich Lauer von Oberweiler berufen. Diese Beiden und beziehungsweise deren Rechtsnachfolger werden nunmehr aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Vornahme dieser Erbtheilung und Empfangnahme ihrer Erbtheile dahier zu stellen, widrigens der fragliche Nachlaß ledig-

lich denjenigen Personen zugetheilt würde, welchen er zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit dieses Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Carlsruhe, den 26. April 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Fingado.

[1] Nr. 1293. (Erbovorladung.) Jakob, Elisabetha, Barbara, Anna Maria und Georg Pfoßer, Kinder der verstorbenen Bäcker Jakob Pfoßer'schen Ehefrau Maria Elisabetha, geb. Härter von Willstätt, welche längst sich nach Amerika begeben haben, sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Großmutter Elisabetha Härter, geb. Wolff, Ehefrau des Schneidermeisters Johannes Härter zu Willstätt berufen. Dieselben oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kork, den 27. April 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Jr. Kas.

Nr. 11,176. Theodor Exleben von hier, welcher sich in Amerika befindet, hat um Entlassung und Genehmigung zum Wegzug seines Vermögens nachgesucht. Dem Gesuch wird, wenn keine Einsprache erfolgt, nach 8 Tagen stattgegeben werden.

Carlsruhe, den 21. April 1855.

Großh. Stadttamt.

v. Neubronn.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der beireisenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

[1] Nr. 14,387. Friedrich Bach, Schneider mit seiner Familie von Röttingen, auf Samstag, den 12. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die seitige Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

[1] Nr. 6547. Johannes Hehl mit seiner Familie von Stebbach, auf Dienstag, den 8. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf die seitige Amtskanzlei.

[1] Nr. 6439. Der Chirurg Balthasar Hallbauer mit seiner Familie von hier, auf Dienstag, den 8. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf die seitige Amtskanzlei.

[1] Nr. 6490. Georg Jakob Kilwy mit

seiner Familie von Stebbach, auf Dienstag, den 8. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitige Amtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Meersburg:

Nr. 4489. Des dem Spitalfond Constanz auf der Gemarkung Nicolsweiler zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Salem:

Nr. 4128. Des Kleinzehnten der Pfarrei Leutkirch auf der Gemarkung Oberstenweiler.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnhüter, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtödt-Erklärungen.

[1] Nr. 9254. Joseph Haas von Jöhlingen ist wegen Geisteskrankheit entmündigt und unter Vormundschaft des Johann Schuler von dort gestellt worden; was hiemit unter Hinweisung des L.-R.-S. 509 veröffentlicht wird.

Durlach, den 20. April 1855.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 8854. Der ledige Wilhelm Mappus von Stein wurde wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und unter die Vormundschaft des Johann Georg Mappus von da gestellt; was mit Bezug auf L.-R.-S. 509 veröffentlicht wird.

Bretten, den 24. April 1855.

Großh. Bezirksamt.

Flad.

Nr. 10,580. Dem Wendelin Deichelbohrer von Großweier wurde wegen Verstandeschwäche ein Beistand im Sinne des L.-R.-S. 499 in der Person des Bernhard Beck von da beigegeben; was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Achern, den 21. April 1855.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

[1] Nr. 3363. (Belanntmachung.) Der hiesige Bürger und Zimmermeister Lorenz Zimmermann wurde durch die seitige Erkenntniß vom heutigen wegen Verschwendung im ersten Grade mundtödt erklärt und ihm der hiesige Kirchengemeinderath Herrmann Zimmermann als Curator bestellt, ohne welchen er die im L.-R.-S. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen darf.

Philippsburg, den 27. April 1855.

Großh. Bezirksamt.

Hübsch.